

Papier-Zeitung

FACHBLATT

für Papier-Fabrikation, -Verarbeitung, -Handel,
Buchgewerbe, Schreibwaren und Bürobedarf

Gegründet von CARL HOFMANN

BERLIN SW 11, PAPIERHAUS, DESSAUER STRASSE 2
Telegr.: Papierzeltung Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 2428. Fernspr.: Lützow 787

Erscheint
Sonntags und Donnerstags.
Schluß der Anzeigen-Annahme
Donnerstag und Montag mittags
Bei der Post bestellt und ab-
genommen oder durch Buch-
handel: vierteljährlich 4 M.
Vierteljährl. Bestellgeld 18 Pf.
Von d. Geschäftsstelle d. Bl. unter
treifband - In- und Ausland -
vierteljährlich 6 M. 50 Pf.
Einzelnnummer 30 Pf.
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Anzeigen. Petitzeile 3 mm hoch
50 mm (1/4 gespalten) breit 1 M.
auf Umschlagseiten bis 2 M.
Berechnung v. Strich zu Strich.
13mal in 1 Jahr 10 v. H. Nachlaß
26 : : : 20 : : :
52 : : : 80 : : :
104 : : : 160 : : :
Stellengesuche zu halbem Preis
Zeichengebühr f. freie Zusendung
frei eingehender Briefe 1 M.
Vorauszahlung an den Verleger
Platzvorschriften unverbindlich.

**Amtsblatt der Berufsgenossenschaften sowie zahlreicher
Vereine und Verbände des Papier- und Schreibwarenfaches**

Nr. 77

Berlin, Donnerstag, 26. September 1918

43. Jahrg.

INHALT

9. Kriegsanleihe	1781
Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft	1781
Anschaffungsbeihilfen für Angestellte	1781
Für freie Wirtschaft nach dem Kriege	1781
Papier-Erzeugung und -Großhandel:	
Papierverkauf der Zigarettenfabriken	1781
Verarbeitung von Altpapier	1782
Papier-Erzeug. in Brasilien	1782
Verband Deutscher Papierholzhändler, E. V.	1782
Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker	1782

Papierstoffmarkt	1782
Frachtberechnung für Holzwolle aus Zellstoff	1784
Papier aus Bambus in Britisch-Westindien	1784
Bayerische Papiergeschichte	1784
Papier-Verarbeitung, Buchgewerbe:	
Druckpapier-Verbrauch im 4. Vierteljahr 1918	1789
Der Reichs- und Staatszuschuß an die Zeitungsverleger	1789
Dürer und die Schrift, Kreuzboden-Beutelmachine	1789
Aus den Typographischen Gesellschaften	1790
Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter	1790
und Arbeiterinnen Deutschlands	1790
Der Notenstecher-Gehilfen-Verband	1790

Papier-Spinneret:	
Die Aufträge der Faserstoff-Vertriebs-Gesellschaft	1791
Vorschläge zur Verbilligung der Papiergarn-Erzeugnisse	1791
Zur Lage der deutschen Papiergarn- u. Gewebeindustrie	1791
Schreibwaren-Handel:	
Buchhaltungsbuch	1793
Postkarten mit Reklameaufdruck	1793
Verkäufer von Bahnhofsbuchhandlungen sind ver- sicherungspflichtige Angestellte	1793
Probenschau	1794
Geschäfts-Nachrichten	1807

9. Kriegsanleihe

Die Feinde wollen über den Frieden nicht einmal sprechen, sie wollen Deutschland zu Boden werfen und knechten. Unser tapferes Heer wird ihrem Ansturm stand halten, aber die Heimat muß dem Heere das nötige Zeug senden, und das kostet viel Geld. Dieses Geld müssen und können diejenigen aufbringen, die trotz oder infolge des Krieges gut verdienen. Auch im Papierfach wurde und wird mit gutem Gewinn gearbeitet, und die Angehörigen unseres Faches werden auch zum Gelingen dieser Anleihe beitragen. Haltet doch für die Verzinsung das Deutsche Reich!

Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft

Sektion III: Leipzig, Eichendorffstraße 39.

In Gemäßheit des § 27 der Satzung der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft beehren wir uns unsere Mitglieder zur Teilnahme an der **Dienstag, den 22. Oktober 1918, vormittags 11 Uhr,** im Sachszimmer des Deutschen Buchgewerbeverbandes in Leipzig, Dolzstraße 11, stattfindenden diesjährigen

Sektionsversammlung

hierdurch ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Geschäftsberichts für das Jahr 1917.
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung für 1917.
3. Feststellung des Haushaltsplans für 1918 und 1919.
4. Wahl eines Ausschusses von 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern zur Prüfung der Jahresrechnung für 1918.
5. Etwaige Anträge.
6. Verschiedenes.

Leipzig, den 22. September 1918.

Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft, Sekt. III, Leipzig

Der Vorstand: Carl Reichel, Vorsitzender

Anschaffungsbeihilfen für Angestellte. Die Angestellten sind in ihrer Gehaltsentwicklung während des Krieges hinter der Steigerung der Kosten aller Lebensbedürfnisse zurückgeblieben und haben bei allen Einkommensverbesserungen hinter der Mehrzahl der gewerblichen Arbeiter zurückstehen müssen. Ihre Gehälter reichen zumeist nur für die unentbehrlichsten Lebensnotwendigkeiten. Vorsorge für Zeiten erschwerter Bedarfsbefriedigung durch Einbringen ausreichender Wintervorräte, Neuanschaffung von Wäsche und Kleidern, auf deren guten Zustand gerade bei Angestellten Wert gelegt wird, sind ihnen nicht möglich. Die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände (A. K. V.) hat deshalb in einem jetzt an die deutschen Arbeitgeber versandten Rundschreiben die Gewährung einer größeren, neimaligen Anschaffungsbeihilfe empfohlen, um auf diesem Wege

in gewissen Zeitabschnitten den kaufmännischen Angestellten einen Ausgleich für die Spannung zwischen den Kosten der Lebenshaltung und dem laufenden, unzureichenden Dienstekommen zu geben.

Für freie Wirtschaft nach dem Kriege

Starke Strömungen fordern die Fortführung einer staatlichen Zwangswirtschaft und die Beibehaltung des Staatssozialismus auch für die Zeit nach dem Kriege. Viele deutsche Erwerbsgruppen fürchten jedoch, daß durch Fortbestehen von Wirtschaftsformen, wie sie der Krieg geschaffen hat, der Wiederaufbau der Friedenswirtschaft und die Wiederanknüpfung unserer weltwirtschaftlichen Beziehungen gefährdet wird. Aus diesem Grunde wollen bedeutende Vertretungskörper in einer einheitlichen Kundgebung, die am Donnerstag, den 17. Oktober, vormittags 11 Uhr, im großen Saal der Philharmonie zu Berlin stattfindet, dem Inlande und dem Auslande gegenüber dartun, daß sie nur in dem Wiederaufbau einer freien deutschen Individualwirtschaft die Möglichkeit einer gesicherten Zukunft Deutschlands nach dem Kriege erblicken können. Bei dieser Kundgebung werden Vertreter der verschiedenen Wirtschaftsgruppen ihre Auffassung zu dem Wiederaufbau der Friedenswirtschaft darlegen. Veranstalter sind: Deutscher Industrierrat, Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft, Zentralverband des Deutschen Großhandels, Reichsdeutscher Mittelstandsverband, Deutscher Zentralverband für Handel und Gewerbe, Kriegsausschuß der Deutschen Reederei, Verband Deutscher Exporteure, Hamburger Ausschluß für den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft.

Papier-Erzeugung und -Großhandel

Papierverkauf der Zigarettenfabriken

Findet die Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1918 über den Handel mit Karton, Papier und Pappe auch auf Zigarettenfabriken Anwendung, welche Seidenbobinen, die sie für den eigenen Betrieb nicht mehr verwenden können, an andere Zigarettenbetriebe abgeben wollen? Wenn nicht, welchen Aufschlag auf den Einstandspreis darf der Verkäufer berechnen? **Zigarettenfabrik**

Wir erfahren hierzu von maßgebender Stelle: Zur Auslegung der Bekanntmachung über den Handel mit Karton, Papier und Pappe vom 17. Mai 1918 sind lediglich die Gerichte berufen. Unsere Ansicht geht jedoch dahin, daß eine Zigarettenfabrik berechtigt ist, Abfälle von Papier zu verkaufen, daß ihr dagegen der Verkauf von Papier, das nicht als Abfall angesehen werden kann, sondern lediglich für die einzelne Fabrik nicht verwendbar ist, keinesfalls gestattet ist. Dies geht bereits aus § 6 Ziffer 2 der Bekanntmachung über den Handel mit Karton, Papier und Pappe vom 17. Mai 1918 hervor, in welchem bestimmt wird, daß im Einzelfalle zur Veräußerung von Papier die Genehmigung der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungs-